

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage für alle Verträge/ Vereinbarungen über Seminare, Veranstaltungen, Schulungen und Leistungen (im Folgenden Leistungen), die durch die teamakademie erbracht werden, es sei denn, im Einzelfall wurden schriftlich andere vertragliche Regelungen getroffen.

2. Vertragsabschluss

Teilnehmende bzw. Auftraggeber erkennen mit ihrer verbindlichen Anmeldung diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Eine verbindliche Bestätigung/ Anmeldung muss schriftlich bei der teamakademie erfolgen, d. h. in Papierform, per Fax, oder per E-Mail. Ein Anspruch auf Durchführung/ Teilnahme besteht erst nach Zusendung der Bestätigung durch die teamakademie. Mit der Zusendung kommt der Vertrag wirksam zustande.

3. Anreise

Hin- und Rückfahrt zum Veranstaltungsort sind nicht Bestandteil der vertraglichen Leistung. Die Kosten hierfür müssen vom Auftraggeber direkt mit dem gewählten Transportunternehmen abgerechnet werden.

4. Inhalte, inhaltliche und organisatorische Änderungen

Der Inhalt der Leistungen entspricht den Angaben in unseren Angeboten. Inhaltliche und didaktische Änderungen aus fachlichen Gründen (Aktualisierung, Optimierung) sind möglich, soweit diese im Einklang mit den jeweiligen Leistungszielen stehen. Es kann aus verschiedenen Gründen nicht garantiert werden, dass das vereinbarte Programm immer strikt eingehalten werden kann. Bei z.B.: äußerst ungünstigen Witterungsbedingungen können Programmteile geändert werden. Wir bemühen uns, alle notwendigen Änderungen möglichst schnell allen Betroffenen mitzuteilen und einvernehmliche Lösungen zu finden.

5. Absage von Leistungen

Bei höherer Gewalt, Beeinträchtigungen der Sicherheit und/oder der Gesundheit der Teilnehmer während der Leistung oder Krankheit von nicht ersetzbar Personal (Kursleiter, Sicherheitspersonal, etc.), u. ä. behält sich die teamakademie vor, vom Vertrag zurückzutreten. In der Regel werden bei Absage Alternativleistungen bzw. ein Alternativtermin genannt. Auch hier sind wir bemüht, einvernehmliche Lösungen mit allen Beteiligten zu finden. Schadensersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

6. Zahlungsverfahren

Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Preis der Leistung angerechnet. Der Restbetrag ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen fällig.

7. Rücktritt

Der Auftraggeber ist vor Leistungsbeginn jederzeit zum Rücktritt berechtigt. Den Rücktritt muss der Auftraggeber aus Gründen der Beweissicherung schriftlich vornehmen. Maßgeblich für die Rücktrittserklärung ist der Zugang dieser bei der teamakademie. Bei einem Rücktritt kann die teamakademie anstelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung die nachfolgend aufgeführte prozentuale Entschädigung, bezogen auf den Gesamtpreis, in Rechnung stellen. Bei Rücktritt bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Gesamtpreises, bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 75 % des Gesamtpreises, ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Betrag fällig.

8. Ausschluss aus wichtigen Gründen

Die teamakademie kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ihr Umstände in der Person der Teilnehmerin/des Teilnehmers bekannt werden, die einen erfolgreichen Ablauf der Maßnahme verhindern. Dies gilt insbesondere für Störungen der Lehrgangsabläufe, die Missachtung der Hausordnung oder Zahlungsver säumnisse.

9. Versicherung, Haftung

Wir haften im Rahmen unserer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden, die auf fahrlässige bzw. grob fahrlässige Handhabung unsererseits oder seitens der mit der Führung betrauten Person zurückzuführen sind. Von gesetzlichen Haftpflichtbeständen abgesehen, unternimmt der Teilnehmer die Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Die Veranstaltungen erfolgen zwar unter der Leitung der mit der Führung beauftragten Person, werden aber in jedem Fall in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko durchgeführt.

Reiserücktritts-, Kranken-, Haftpflicht- sowie Unfallversicherung sind Sache des Teilnehmers.

10. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die unwirksame Bestimmung eine neue Vereinbarung zu treffen, die der unwirksamen Bestimmung im Ergebnis möglichst nahe kommt. Änderungen von Verträgen auf Grundlage der AGB bedürfen der Schriftform.

11. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden.

Die oben stehenden Geschäftsbedingungen treten mit dem 01.02.2010 in Kraft.